



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 07.08.2025

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/03/2025/07/02
Datum: 02.07.2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:39 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Herr Steve Adlassnigg
Frau Nicole Beck
Herr Hannes Broger
Herr Matthias Büsel
Herr Benjamin Dobler
Frau Celina Dobler
Frau Beate Fleisch-Halbeisen
Frau Mag. (FH) Cornelia Lang
Herr Josef Lercher
Frau Michaela Loacker
Frau Doris Ludescher
Frau Diana Malin
Frau Dipl. Ing. Barbara Marte ab 19:35 Uhr
Herr Heinz Österle
Frau Daniela Ritter
Frau Anna Eugenie Rohrer
Herr Christian Summer
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Janine Vogelsberger
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund
Herr Karl Heinz Zeiner
Herr Stefan Gut Vertretung für Herrn Thomas Hensler
Herr Issa Zacharia

Entschuldigt

Herr Thomas Hensler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Regionales Bauamt Vorderland (BAV) - Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinde Klaus
4. Erlassung einer Bausperre nach § 37 Vorarlberger Raumplanungsgesetz eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer
5. Anfragen zu Zusammenarbeit des Systems: Baubehörde der Gemeinde Klaus - Bau-rechtsverwaltung Vorderland eingebracht nach § 41 Abs 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer
6. Ausnahme vom Bebauungsplan der Gemeinde Klaus Gst. Nr. 1634/2 GB Klaus
7. Austritt aus dem Verein Bodensee-Vorarlberg Tourismus
8. Verlängerung Mietzuschuss für Gemeindecart Dr. Stefan Beer
9. Haftung der Gemeinde Klaus gegenüber der 4 M Immo KG betreffend der gesicherten Mindestmietdauer von 15 Jahren für die Räumlichkeiten der Arztpraxis
10. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der L50 Walgaustraße in Klaus
11. Rechnungsabschluss 2024 Abwasserverband Vorderland
12. Berichte des Bürgermeisters
13. Genehmigung der Niederschrift der 2. Gemeindevertretungssitzung vom 30.4.2025
14. Beendigung der Mitgliedschaft beim Verein "Familie und Beruf Vorderland" einge-bracht nach § 41 Abs. 2 GG eingebracht von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer
15. "Omicron-Kindergarten" in Röthis - Reduktion der Subventionszahlungen auf Grund der äußerst angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Klaus, eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer
16. Trinkwasseruntersuchung des in Klaus konsumierten Trinkwassers eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer
17. Voranschlag 2026 Entsiegelung, Umgestaltung des Vorplatzes beim Kindergarten ein-gebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer
18. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevertreter/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 23 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Regionales Bauamt Vorderland (BAV) - Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Christoph Kirchengast von der Regio Vorderland soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Christoph Kirchengast gibt den Gemeindevertretern einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung und die Ziele des Vorhabens Regionales Bauamt Vorderland. Er erklärte, dass das Bauamt bereits seit 2019 vorbereitet und seit 2021 in einer Pilotphase mit sieben Gemeinden betrieben werde. Ziel sei die Bündelung von Fachwissen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Raumplanung, Katastrophenschutz sowie Digitalisierung, um die steigende Komplexität der Bauaufgaben zu bewältigen und die Qualität der Infrastruktur zu sichern. Kirchengast betonte, dass die Gemeinden von einer professionellen Projektbegleitung, Fehlervermeidung, besserer Nutzung von Fördermitteln und Kosteneinsparungen profitieren würden.

Es folgt eine umfassende Diskussion zum Thema und auftretende Fragen der Gemeindevertreter werden von Christoph Kirchengast beantwortet.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeinde Klaus bekennt sich zum Projekt „regionales Bauamt Vorderland (BAV)“ als wichtigen Beitrag zur fachlich starken und zukunftsorientierten Weiterentwicklung der kommunalen Verwaltung und der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Die Gemeindeautonomie bleibt dadurch vollumfänglich gewahrt.

Die Gemeinde Klaus ist bereit sich am geplanten Gemeindeverband mit dem Arbeitstitel "Kompetenzzentrum Vorderland" zu beteiligen, gem. der Anlage 1 "Regionales Bauamt Vorderland – Umsetzungskonzept" (Stand: 01.06.2025). Der Gemeindeverband wird als „Hilfsapparat“ für Verwaltungsaufgaben wie Hochbau, Tiefbau, Raumplanung & Ortsentwicklung, Katastrophenvorsorge und Digitalisierung & Datenmanagement tätig werden.

Dieser Grundsatzbeschluss der Gemeinde Klaus zum Gemeindeverband erfolgt vorbehaltlich: Es müssen mindestens vier weitere Gemeinden im Vorderland ebenfalls dem Beitritt zum Gemeindeverband zustimmen. Deren Grundsatzbeschlüsse sollen bis 30. September 2025 vorliegen.

Auf Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Gründungsgemeinden wird die Verbandsvereinbarung (= Satzungen) in Abstimmung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde (BH Feldkirch) finalisiert und den Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der formelle Beitritt zu diesem Gemeindeverband der Gemeinde Klaus erfolgt durch einen gesonderten Gemeindevertretungsbeschluss in Form der Beschlussfassung der finalen Ver-

bandsvereinbarung (= Satzungen). Diese Beschlussfassung ist geplant zwischen September und Mitte Oktober 2025.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 4: Erlassung einer Bausperre nach § 37 Vorarlberger Raumplanungsgesetz eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer

GV Heinz Vogel berichtet, dass eine Bausperre als mögliches Instrument in Erwägung gezogen werden kann, um bestimmte Bauvorhaben während der Übergangsphase bis zur Genehmigung des neuen Bebauungsplans zu verhindern. Er kritisierte, dass eine Bausperre bereits vor eineinhalb Jahren hätte beschlossen werden müssen, um wirksam zu sein.

GV Josef Lercher bestätigte in seiner Wortmeldung, dass eine Bausperre in der aktuellen Phase, kurz vor der Genehmigung des neuen Plans, keinen Sinn mehr ergebe. Er erklärte, dass die Gemeinde im Übergangszeitraum ohnehin bereits die Bauvorhaben nach den Kriterien des neuen Bebauungsplans beurteile und diese Vorgehensweise beim Bauantrag der Firma Nägele bereits angewandt worden sei.

Daraufhin stellte Simon Morscher klar, dass die Gemeinde bewusst darauf verzichtet habe, eine Bausperre zu verhängen, weil sie zum jetzigen Zeitpunkt keinen zusätzlichen Nutzen mehr bringe und nur Bauwerber unnötig belaste, die nichts für die Verzögerung der Genehmigung durch das Land können. Die Gemeinde setze stattdessen auf eine transparente Beurteilung aller Bauanträge unter Berücksichtigung der neuen Planungsgrundlagen.

Damit wurde das Thema Bausperre ohne weiteren Beschluss abgeschlossen, da sich die Mehrheit der Gemeindevertretung der Einschätzung anschloss, dass eine Bausperre in der aktuellen Situation nicht zielführend ist.

Zu Top 5: Anfragen zu Zusammenarbeit des Systems: Baubehörde der Gemeinde Klaus - Baurechtsverwaltung Vorderland eingebracht nach § 41 Abs 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Leiter der Baurechtsverwaltung Dr. Simon Dittrich soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Wie Dir aus einem Brief an Dich und die Gemeindevertretung (Schreiben von Elisabeth und Lothar Collini datiert mit 28.04.2025) und auch aus der Wahlinformation von „Lebenswertes Klaus“ bekannt ist, gibt es viel Kritik zum Themenfeld „Bausachen in der Gemeinde Klaus“.

Die fachliche Arbeit in der Bearbeitung von Bausachen wurde schon vor Jahren an die Baurechtsverwaltung in Sulz ausgelagert (BRV).

Bausachen sind fast immer in einem Spannungsfeld gelagert – verschiedene Interessen stoßen aufeinander: Bauwerber wollen möglichst viel aus ihrem Grundstück herausholen (höher, breiter ...). Nachbarn verfolgen oft gegenteilige Interessen. Die Natur hat oft gar keine Stimme, obwohl es in gesetzlichen Regelungen vorgesehen wäre.

Umso wichtiger, um auch den „Frieden“ im Ort nicht zu gefährden, ist es unabdingbar notwendig, dass vollkommen korrekt und unparteiisch gehandelt und entschieden wird.

Da Du als Baubehörde letztendlich verantwortlich bist und Weisungen an die Baurechtsverwaltung erteilen kannst, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Hast Du in der Sache „Stützmauer“ auf der GP 770/3 eine Weisung erteilt oder Dich in sonstiger Weise eingebracht (z.B. ein „gutes Wort“ bei der BRV für die Interessen des Bauwerbers eingelegt)?

Anfragebeantwortung: Nein

- Dieselbe Frage: zur Bausache auf der GP 769/5
- Dieselbe Frage: zur Bausache auf der GP 772/9
- Dieselbe Frage: zur Bausache 683/2
- Ebenso zur Bausache auf der GP 1634/2 (gleich mehrere gravierende Fehlleistungen der Baurechtsverwaltung in dieser Sache sind Dir bestens bekannt)

Die restlichen Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Datiert mit 27.05.2025 erging ein Schreiben der Gemeinde Klaus / BRV an die unmittelbaren Nachbarn der GP 1634/2 (Anhörung betreffend Gewährung von Ausnahmen vom Bebauungsplan).

In diesem irreführenden Text heißt es unter anderem, dass das geplante Bauvorhaben sämtliche Bestimmungen des neuen, bereits beschlossenen, jedoch noch nicht in Kraft getretenen Gesamtbebauungsplans der Gemeinde Klaus einhalten würde.

Dass für diesen Text der Bürgermeister als Baubehörde und der Leiter der BRV verantwortlich zeichnen, ist klar.

Es stellt sich die Frage, um deren Beantwortung ich ersuche:
Wer hat diese Textpassage verfasst?

Dr. Dittrich ohne / mit Abstimmung mit der Baubehörde (Bürgermeister)?

Der Sachbearbeiter Manfred Winder mit / oder ohne Abstimmung mit seinen Vorgesetzten?

Oder gar eigenmächtig eine Sekretärin der BRV?

Wenn das volle Vertrauen der Bevölkerung und der Gemeindevertretung in die Einrichtung Baurechtsverwaltung nicht mehr gegeben ist, stellt dies einen großen Schaden für Klaus und die ganze Region Vorderland dar.

Was gedenkst Du als Bürgermeister dagegen zu unternehmen?

Anfragebeantwortung:

Die Textpassage „dass das geplante Bauvorhaben sämtliche Bestimmungen des neuen, bereits beschlossenen, jedoch noch nicht in Kraft getretenen Gesamtbebauungsplanes der Gemeinde Klaus einhalten würde“ wurde von Dr. Dittrich in seiner Funktion als Mitarbeiter der Baurechtsverwaltung (BRV) verfasst.

Die BRV war über den neuen Bebauungsplan vollumfänglich informiert und wurde von der Baubehörde (Bürgermeister) beauftragt, die Beurteilung des Bauvorhabens auch auf Grundlage des neuen Bebauungsplanes vorzunehmen. Dieser wurde bereits von der Gemeindevertretung beschlossen, befindet sich jedoch noch im Genehmigungsverfahren beim Land Vorarlberg und ist daher noch nicht in Kraft getreten.

Die Bezugnahme auf diesen neuen Plan diene der sachlichen Information und Transparenz gegenüber den betroffenen Nachbarn. Die Verantwortung für das Anhörungsschreiben liegt – entsprechend der zeichnenden Funktion – bei der Baubehörde der Gemeinde Klaus. Die Formulierung entspricht jedoch dem beauftragten Vorgehen und dem politischen Willen der Gemeindevertretung.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 793 Bauverfahren durch die BRV abgewickelt. Der Mittelwert liegt jährlich zwischen 750 und 850 Verfahren, davon 84 Verfahren für die Gemeinde Klaus (durchschnittlich zwischen 70 und 90). Diese Zahlen verdeutlichen die hohe fachliche Leistungsfähigkeit der BRV, auf die sich die Gemeinden – auch Klaus – verlassen können. Im gegenständlichen Fall wurde im technischen Verfahren die Bauintensitätskennzahlen BNZ (Baunutzungszahl) und GFZ (Geschoßflächenzahl) fehlerhaft berechnet, was zu einer falschen Beurteilung des Bauvorhabens führte. In einem klärenden Gespräch zwischen Dr. Simon Dittrich und mir wurde der Fall im Detail aufgearbeitet. Ziel ist es, dass solche Fehler künftig nicht mehr vorkommen. Dafür wurde vereinbart, dass bei der Prüfung und Berechnung wesentlicher Kennzahlen künftig noch sorgfältiger und im direkten Austausch mit der Baubehörde vorgegangen wird.

Spekulationen, die in Richtung Korruption oder bewusster Irreführung zielen, sind aus Sicht der Baubehörde haltlos. Solche Mutmaßungen, wie sie von Herrn Dr. Heinz Vogel in Umlauf gebracht werden, entbehren jeder sachlichen Grundlage und dienen offenbar der Verunsicherung. Es ist bekannt, dass Dr. Vogel die Arbeit der BRV seit jeher kritisch bis ablehnend beurteilt. Eine faire und konstruktive Diskussion über fachliche Abläufe sollte jedoch auf der Grundlage von Fakten und gegenseitigem Respekt geführt werden.

Zu Top 6: Ausnahme vom Bebauungsplan der Gemeinde Klaus Gst. Nr. 1634/2 GB Klaus
Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Leiter der Baurechtsverwaltung Dr. Simon Dittrich soll als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag GV Heinz Vogel:

Es wird festgestellt, dass für eine Zustimmung zur Gewährung von Ausnahmen vom gültigen Bebauungsplan wichtige Entscheidungsgrundlagen fehlen:

Das Anhörungsverfahren gemäß § 35 (2) Raumplanungsgesetz ist mit schwerwiegenden Mängeln behaftet (falsche Berechnungen und wahrheitswidrige Aussagen).

Vor einer Entscheidung der Gemeindevertretung muss das Ergebnis eines korrekten Anhörungsverfahrens vorliegen.

Im REP (räumlicher Entwicklungsplan), der eine von der Gemeindevertretung zu beachtende Verordnung darstellt, heißt es unter § 5:

„Rahmen für die bauliche Entwicklung“ im Absatz (5):

„Grundlage für Ausnahmegewilligungen für eine höhere bauliche Ausnutzung nach § 35 RPG ist eine hohe Projektqualität hinsichtlich Architektur, Ortsbild, Freiraumkonzeption und -nutzung, Verkehrserschließung und Siedlungsökologie.“

Diesbezüglich liegt keine fachliche Beurteilung vor.

Der Gestaltungsbeirat hat ein Vorprojekt datiert mit 27.02.2025 beurteilt – das eingereichte Projekt hat der Gestaltungsbeirat nie zu Gesicht bekommen und nicht beurteilt. Das Vorprojekt vom 27.02.2025 wiederum hat die Baurechtsverwaltung nie gesehen (Mitteilung Dr. Dittrich).

Bezüglich Siedlungsökologie liegt ein Verstoß gegen naturschutzrechtliche Regelungen (Rodung im Uferbereich des Moosbrunnenbaches) vor und ist ein Verfahren bei der BH Feldkirch anhängig; siehe Schriftverkehr vom 22.05.2025 zwischen BH Feldkirch und Gemeinde Klaus.

Aus diesen Gründen soll der Tagesordnungspunkt heute vertagt werden.

Der Antrag wird mit 2:22 Stimmen abgelehnt.

Der Leiter der Baurechtsverwaltung Dr. Simon Dittrich stellte klar, dass die von Dr. Vogel geäußerten Vorwürfe, das Anhörungsverfahren sei nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden, unbegründet seien. Simon Dittrich erläuterte, dass das Anhörungsrecht nach dem Raumplanungsgesetz nicht an konkrete Planunterlagen gebunden sei und für ein Ausnahmeverfahren theoretisch keine detaillierten Pläne erforderlich sind.

Er führte weiter aus, dass die Anhörung ausschließlich die beantragte Erhöhung der Baunutzung auf 65 sowie die Errichtung von drei Geschossen betraf und nicht das gesamte Projekt. Er bestätigte, dass alle Nachbarn fristgerecht die Möglichkeit zur Stellungnahme zu diesen Punkten hatten und dass das Verfahren in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben ablief.

Simon Dittrich räumte jedoch ein, dass in der ursprünglichen Berechnung ein Fehler bei der Heranziehung der Netto-Grundstücksfläche unterlaufen war, wodurch die Baunutzungszahl zunächst falsch angesetzt wurde. Dieser Fehler wurde von seiner Abteilung erkannt und korrigiert. In der Folge musste der Bauwerber das Projekt anpassen, um den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Er betonte, dass nach dieser Korrektur sowohl die Anhörung als auch das Projekt den Anforderungen vollständig entsprachen.

GV Josef Lercher sprach sich für die Genehmigung der Ausnahmen aus. Er argumentierte, dass das Projekt mit den Zielen des neuen Bebauungsplans übereinstimme und eine moderne, zukunftsorientierte Wohnbebauung ermögliche. Er betonte, dass die Gemeinde die Entwicklung des Areals im Hinblick auf den Bedarf an Wohnraum positiv bewerte und dass alle erforderlichen Prüfungen erfolgt seien.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Antrag auf Ausnahme vom rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Klaus betrifft die Errichtung einer Wohnanlage mit neun Wohnungen, Tiefgarage, Kinderspielplatz und zugehörigen Außenanlagen auf dem Grundstück Nr. 1634/2, KG Klaus. Das Vorhaben entspricht den im neuen, von der Gemeindevertretung bereits beschlossenen, jedoch noch nicht vom Land bestätigten Bebauungsplan festgelegten Parametern. Im Zuge dessen wird die erforderliche Ausnahme vom derzeit geltenden Bebauungsplan dahingehend erteilt, dass die Baunutzungszahl von 50 auf 65 sowie die Geschoszahl von 2,5 auf 3 erhöht wird.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Der Antrag wird mit 21:3 Stimmen mehrheitlich angenommen. (Gegenstimmen: Dr. Heinz Vogel, Anna Eugenie Rohrer, Karl Heinz Zeiner)

Zu Top 7: Austritt aus dem Verein Bodensee-Vorarlberg Tourismus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeinde Klaus tritt mit Wirksamkeit zum 31. Dezember 2025 aus dem Verein Bodensee-Vorarlberg Tourismus aus. Die Verwaltung wird beauftragt, den Austritt fristgerecht und schriftlich beim Verein bekanntzugeben. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 8: Verlängerung Mietzuschuss für Gemeindefür Dr. Stefan Beer
Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus beschließt, dem Gemeindefür Dr. Stefan Beer für die Nutzung der Räumlichkeiten im Frick Hus, Treietstraße 23, 6833 Klaus, für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2040 einen monatlichen Mietzuschuss in Höhe von EUR 400,- zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt jeweils am Ersten des Monats im Voraus. Eine stillschweigende Verlängerung über den 31. Dezember 2040 hinaus ist ausgeschlossen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 9: Haftung der Gemeinde Klaus gegenüber der 4 M Immo KG betreffend der gesicherten Mindestmietdauer von 15 Jahren für die Räumlichkeiten der Arztpraxis
Bürgermeister Simon Morscher erläuterte, dass im bestehenden Vertragsentwurf für die Arztpraxis eine Mindestmietdauer von 15 Jahren vorgesehen sei, was zu einer Haftungsübernahme durch die Gemeinde führen würde.

GV Josef Lercher ergänzte, dass die Übernahme einer Haftung durch die Gemeinde gemäß §92 Absatz 2 des Gemeindegesetzes der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf.

Aus diesem Grund einigte man sich darauf, die Haftungsregelung nicht in den Vertrag aufzunehmen und stattdessen eine einfachere Vereinbarung auszuarbeiten, die keine Genehmigungspflicht auslöst.

Zu Top 10: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der L50 Walgaustraße in Klaus
Antrag GV Josef Lercher:

Die unbefriedigende Sicherheits- und Lärmsituation auf und an der Walgaustraße L 50 bildet ein Problem, mit welchem sich die Gemeinde Klaus bereits seit Jahrzehnten und auch in jüngerer Zeit immer wieder beschäftigte.

Es sei auf die jüngsten Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.05.2021, 05.10.2022 und 25.10.2023 verwiesen.

Auch das in Erarbeitung befindliche Straßen- und Wegekonzept muss und wird sich mit dieser Thematik beschäftigen.

Gerade in jüngerer Zeit haben sich wieder Unfälle entlang der Walgaustraße L 50 gehäuft, sodass allerdings schon jetzt akuter Handlungsbedarf besteht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Klaus wird daher dazu aufgefordert, bei den zuständigen Stellen (Land Vorarlberg/BH Feldkirch) vorstellig zu werden und nachstehende Sofortmaßnahmen im Namen der Gemeinde einzufordern:

1. Verhängen eines LKW-Fahrverbots über 7,5 t (ausgenommen Zubringer) entlang der Walgaustraße L 50 im gesamten Ortsgebiet der Gemeinde Klaus.
2. Änderung der Vorrangregelung im Kreuzungsbereich der Treietstraße L 62 zur Landesstraße L 50, sodass die L 50 im Ortsgebiet der Gemeinde Klaus benachrangt ist.
3. Aufstellen eines Radargeräts, über wie es die Gemeinde Weiler schon seit vielen Jahren verfügt, an der Walgaustraße L 50 im Grenzbereich zwischen Gst. 69 Walgaustraße 39 (Jakob Lercher) und Gst. 68/4 Walgaustraße 43 (Michael Loacker).

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dr. Heinz Vogel regt an, dass der von der Gemeindevertretung gefasste Beschluss den Medien (VN/Neue/ORF) zur Kenntnis gebracht wird.

Weiters kündigt er an, dass am 20. September eine überparteiliche Kundgebung auf der Walgaustraße stattfinden soll, um auf die Verkehrsproblematik hinzuweisen. Alle Gemeindevertreter sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen.

Zu Top 11: Rechnungsabschluss 2024 Abwasserverband Vorderland

Bürgermeister Simon Morscher bringt den Gemeindevertretern den Rechnungsabschluss 2024 des Abwasserverbandes Vorderland zur Kenntnis.

Zu Top 12: Berichte des Bürgermeisters

Es kam erneut zu einem Wasserschaden – diesmal im Foyer des Winzersaals. Die Behebung ist in die Wege geleitet.

Neuer Ton- und Lichttechniker für den Winzersaal durch Bernd Walser.

Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand:

- Kinderbetreuung 2025/26: Neue Tarife beschlossen – z. B. Mittagessen in Kitas künftig € 5,20, Schülerbetreuung € 1,45/Stunde. Einheitliche Jahresgebühren, keine Ferienaufschläge.
- Landstraße L62: Zustimmung zur Aufgrabung und Kanalverlegung im Bereich km 1,850–1,885 und km 1,950–1,980.
- Klausbach: Vereinbarung mit der Republik Österreich zur Nutzung für Kanalbau wurde abgeschlossen.
- Faltwand Winzersaal: Auftrag an REUPlan GmbH vergeben. Kosten: € 21.888,00 brutto.

Zu Top 13: Genehmigung der Niederschrift der 2. Gemeindevertretungssitzung vom 30.4.2025

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Genehmigung der Niederschrift der 2. Gemeindevertretungssitzung vom 30.04.2025 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 14: Beendigung der Mitgliedschaft beim Verein "Familie und Beruf Vorderland" eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG eingebracht von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer
Bürgermeister Simon Morscher berichtet, dass am 17. Juni 2025 eine außerordentliche Generalversammlung stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Versammlung wurde klar und einvernehmlich festgestellt, dass Zahlungen in der bisherigen Höhe seitens der Gemeinde nicht mehr geleistet werden können.

Die Vertreter:innen von Omicron haben zur Kenntnis genommen, dass eine finanzielle Neuausrichtung erforderlich ist. Seitens Omicron wird nun intern geprüft, welchen Wert der Kindergartenbetrieb für das Unternehmen hat. Auf Basis dieser Einschätzung wird Omicron erneut auf die Gemeinde zukommen, um eine mögliche weitere Zusammenarbeit abzuklären. Gemäß den Statuten des Vereins besteht die Möglichkeit, jeweils zum Jahresende aus dem Verein auszutreten.

Zu Top 15: "Omicron-Kindergarten" in Röthis - Reduktion der Subventionszahlungen auf Grund der äußerst angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Klaus, eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer

Das Thema deckt sich inhaltlich mit dem vorigen Tagesordnungspunkt und wird deshalb nicht nochmals thematisiert.

Zu Top 16: Trinkwasseruntersuchung des in Klaus konsumierten Trinkwassers eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Gemeinde Klaus bezieht Trinkwasser aus Fraxern (Überwasser). Die vorgelegten Trinkwasserzeugnisse aus dem Jahre 2024 weisen keine Untersuchung bezüglich der sogenannten „Ewigkeitschemikalien“ wie TFA und PFAS aus. Da in der Gemeinde Fraxern in früheren Jahren auch Klärschlamm auf Wiesen aufgebracht wurde, soll im Jahre 2025 eine diesbezügliche Analyse des Fraxner Quellwasser erfolgen. Dies soll der Gemeinde Fraxern als Trinkwasserlieferant mitgeteilt werden.

Bgm. Simon Morscher erläutert dazu, dass das bestehende Untersuchungsregime umfassend, qualitätsgesichert und mehrstufig aufgebaut ist. Die zeitliche Staffelung der Prüfungen bietet sogar einen höheren Schutz als starre Zweittermine. Die Prüfungsergebnisse der Gemeinde Fraxern liegen vollständig vor und bestätigen die Qualität des Quellwassers.

Ein weiterer Ausbau der Untersuchungspflicht ist daher aus seiner Sicht nicht notwendig, solange keine gravierenden Änderungen im Wasserkörper auftreten. Die Gemeinde Klaus erfüllt ihre Sorgfaltspflicht vollständig und transparent.

Der Antrag wird mit 2:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 17: Voranschlag 2026 Entsiegelung, Umgestaltung des Vorplatzes beim Kindergarten eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer

Antrag GV Heinz Vogel:

Im Rahmen der Bemühungen der Gemeinde Klaus, sich an den Klimawandel anzupassen (Mitglied der Klimaanpassungsmodellregion), soll der Vorplatz beim Kindergarten entsiegelt und umgestaltet werden.

Schon in der Vorperiode hat der Umweltausschuss in einer Aussendung an die Bevölkerung auf das zunehmend wichtige Thema aufmerksam gemacht.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sollen im Voranschlag 2026 Euro 12.000 vorgesehen werden.

(ca. 340 m² Fläche / Asphalt entfernen / entsorgen / Frostkoffer auflockern / Auffüllen mit Magersubstrat / Aussaat)

Bürgermeister Simon Morscher erläutert dazu dass aus seiner Sicht die Entsiegelung des Kindergarten-Vorplatzes derzeit nicht zielführend ist. Die Fläche erfüllt eine funktionale Rolle im täglichen Betrieb und ist aktuell nicht als vorrangiger Bereich für eine ökologische Umgestaltung einzustufen. Er sieht keinen Bedarf für eine Maßnahme an dieser Stelle, insbesondere auch unter Abwägung verfügbarer Mittel und Ressourcen. Die Gemeindevertretung hat sich damit bereits zweimal klar gegen eine Entsiegelung des Kindergarten-Vorplatzes ausgesprochen. Auch aus heutiger Sicht besteht kein neuer Sachverhalt, der eine andere Beurteilung rechtfertigen würde.

Der Antrag wird mit 5:19 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 18: Allfälliges

Keine Wortmeldung.



Issa Zacharia
Schriftführer



Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender